



Sie möchten die obligatorischen Hundekurse anbieten? Hier finden Sie die nötigen Informationen

(November 2008)

Künftige Hundehaltende müssen sich ausbilden – mit einem Theoriekurs vor dem Kauf des Hundes und einem Training zusammen mit dem Hund. Dieses Kursangebot muss in den kommenden Monaten aufgebaut werden und viele im Hundebereich tätige Personen fragen sich nun, wie sie beitragen können.

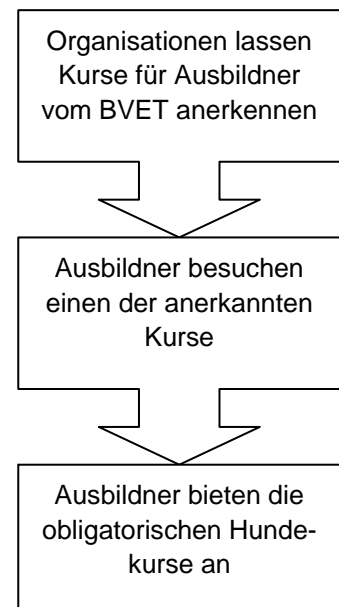
In drei Schritten zu den obligatorischen Hundekursen

1. Schritt: Ausbildungsstätten und kynologische Organisationen werden Kurse für AusbilderInnen anbieten. Dies müssen entweder öffentlich-rechtliche Organisationen (Schulen), von der kantonalen Tiererschutz-Fachstelle beauftragte Organisationen oder zertifizierte Organisationen sein. **Einzelpersonen können keine Kurse zur Ausbildung von AusbilderInnen anbieten.**

Diese Organisationen lassen ihre Kurse für AusbilderInnen vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) anerkennen. Die dazu nötigen Formulare stehen ab sofort auf www.tiererichtighalten.ch zur Verfügung.

2. Schritt: Wer künftig Hundehaltenden einen der obligatorischen Kurse anbieten möchte, muss einen der anerkannten Kurse für AusbilderInnen besucht und er/sie muss mindestens drei Jahre Erfahrung im Umgang Hunden haben.

3. Schritt: Nach Besuch des Kurses wird die Person von der Organisation befähigt, Hundehaltenden die obligatorischen Kurse gemäss des gelernten Kurskonzeptes anzubieten. In vielen Fällen wird sich das gelernte Kurskonzept in bereits bestehende Hundeausbildungen integrieren lassen. **Die AnbieterInnen der obligatorischen Hundekurse müssen und können ihre Kurse also nicht gesondert vom BVET anerkennen lassen.**



Anrechnung bereits bestehender Kenntnisse

Viele heute tätige HundeausbildnerInnen haben bereits eine Ausbildung oder haben langjährige Erfahrung in der Hundezucht. Anerkannte Organisationen können Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse von Teilen der Ausbildung befreien. Organisationen sind jedoch nicht verpflichtet, Ihre Kenntnisse anzurechnen. Erkundigen Sie sich bei den anerkannten Organisationen, ob und wie weit eine Anrechnung in Ihrem Fall möglich ist.

Wichtig: Für alle übrigen Hundekurse, die nicht obligatorisch sind, gelten diese Anforderungen an die AusbilderInnen und an die Kurse nicht.

Bleiben Sie auf dem Laufenden! Abonnieren Sie den Newsletter "Heimtier-News" auf www.tiererichtighalten.ch und Sie werden automatisch mit den neuesten Informationen versorgt.